

**Information zu der Verarbeitung „Echtzeit-Videoüberwachung der „Sondertransitzonen“
am Flughafen Wien-Schwechat“
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie
§ 43 Datenschutzgesetz (DSG)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Niederösterreich
Neue Herrengasse 15, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 59 133-300
Fax: +43 59 133-307800
E-Mail: LPD-N@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Landespolizeidirektionen
Herrengasse 7, 1010 Wien
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Videoüberwachung in jenen Amtsgebäuden (Außengrenze sowie allgemeine Bereiche), die mit Bescheid der Landespolizeidirektion Niederösterreich als Sondertransitzone eingerichtet wurden, durch Echtzeitüberwachung mittels Bildübertragungsgeräten zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben sowie zur Unterstützung des Streifendienstes iSd SPG sowie zur Wahrung lebenswichtiger Interessen Betroffener im Einzelfall sowie für Zwecke des Eigen- und Objektschutzes (Schutz des Eigentums und der Mitarbeiter und Organe des Auftraggebers) und des Verantwortungsschutzes (Schutz dritter Personen)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 54 Abs 8 SPG; §§ 344, 353 ff und 1157 ABGB (Eigen- und Verantwortungsschutz); § 12 Abs 1 Z 4 DSG, § 12 Abs 3 Z 2 DSG, § 38 DSG, Art 6 Abs 1 lit d DSGVO iVm Art 9 Abs 2 lit c DSGVO; §§ 3 und 7 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Es werden keine Daten aufgezeichnet.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Keine Übermittlungsempfänger.

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 DSG:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht besteht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO.